

Merkblatt freiwilliges Betreuungsangebot des Tageskindergartens ab 01.08.2026

Angebot

Die Gemeinde Oberwil bietet während den Schulwochen von Montag bis Freitag für in Oberwil wohnhafte Kindergartenkinder ausserhalb der Unterrichtszeiten pädagogisch geleitete schulergänzendes Betreuungsangebot an. Angemeldete Kinder werden ausserhalb der Unterrichtszeiten über Mittag, an den unterrichtsfreien Nachmittagen und vor und nach dem Kindergartenunterricht von ausgebildeten Fachpersonen professionell betreut.

Während sechs Ferienwochen bietet die Gemeinde Oberwil zudem tageweise buchbare *Tagesferien* (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für alle Oberwiler Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die Tagesferien werden von Fachpersonen der schulergänzenden Tagesstrukturen geleitet und finden in einer der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt. Das Programm wird kindgerecht und abwechslungsreich gestaltet und umfasst verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen, Ausflüge, Sport und Bewegung wie auch themenbezogene Projekte. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Internetseite www.oberwil.ch.

Organisation, Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten

Der Tageskindergarten Oberwil ist ein kombiniertes Angebot aus dem obligatorischen schulischen Teil und dem freiwilligen Betreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeiten. Die beiden Bereiche arbeiten eng miteinander zusammen und pflegen einen regelmässigen Austausch, um den Kindern und deren Erziehungsberechtigten ein ganzheitliches pädagogisches Angebot bieten zu können.

Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung und Schule

Zwecks besserer Vernetzung darf Kontakt zwischen den Betreuungsangeboten, der Schule sowie weiteren Bereichen der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden.

Verpflegung

Über Mittag wird gemeinsam ein Mittagessen und am Nachmittag ein «Zvieri» eingenommen. Die Mittagsverpflegung wird mit einem Cateringunternehmen organisiert. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich, ausgewogen, gesund und möglichst saisonal zusammengestellt. Anerkannte Ernährungsgrundsätze werden eingehalten. Das Cateringunternehmen kann Kreuzkontaminationen von Nüssen nicht gänzlich ausschliessen, weshalb keine Spezialkost im Bereich von Nussallergien angeboten wird.

Anmeldung und Vertragsdauer

Die Anmeldung gilt für die ganze Kindergartenzeit und ist verbindlich. Abmeldungen sind jeweils nur auf Ende des Schuljahres möglich.

Auflösung des Betreuungsverhältnisses unter dem Schuljahr

Das Betreuungsverhältnis wird automatisch mit der Beendigung der Kindergartenzeit aufgelöst. Eine Vorzeitige Abmeldung des Kindes ist jeweils nur auf Ende des Schuljahres möglich. Die Abmeldung muss rechtzeitig zum Anmeldeschluss schriftlich eingereicht werden. Wird der Abmeldetermin verpasst, sind die Betreuungskosten für ein weiteres Semester geschuldet.

Eine Abmeldung während des Schuljahres, ohne dass die Eltern die Kosten bis zum Ende des Schuljahres tragen müssen, ist nur bei zwingenden Gründen und in Ausnahmefällen möglich. Diese lauten wie folgt:

- Wegzug oder Schulwechsel in eine andere Gemeinde
- Einvernehmliche Auflösung des Betreuungsverhältnisses zum Wohle des Kindes
- Härtefallregelung (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) mit Antrag an den Gemeinderat

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind rechtzeitig abzumelden. Absenzen bzw. Abmeldungen haben keine Reduktion des Betreuungsbeitrags zur Folge. Bei Anlässen, die den gesamten Kindergarten betreffen, erfolgt die Abmeldung durch die Kindergärtnerin; in diesem Fall werden nur die Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Absenzen müssen über **SchoolFox** gemeldet werden.

Krankheit und Notfälle

Ist ein Kind krank, darf es das Betreuungsangebot des Tageskindergartens nicht besuchen. Bei Krankheit, welche während des Betreuungsalltages auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Diese sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall umgehend abzuholen beziehungsweise die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren. Die Erziehungsberechtigten sind zu diesem Zweck gebeten, eine Notfallnummer zu hinterlegen, bei der jederzeit gewährleistet werden kann, dass während den Betreuungszeiten eine kurzfristige Kontaktaufnahme möglich ist.

Abgabe von Medikamenten

Ist eine regelmässige Einnahme von Medikamenten notwendig, müssen die Erziehungsberechtigten das Formular «Einwilligung zur Abgabe von Medikamenten in den schulergänzenden Tagesstrukturen Oberwil» ausgefüllt abgeben. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, das Medikament in der Originalverpackung zur Verfügung zu stellen. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, das Medikament in der Originalverpackung direkt an die zuständigen Betreuungspersonen abzugeben mit Angaben zur Dosierung. Aufgebrauchte und abgelaufene Medikamente sind rechtzeitig zu ersetzen. Die Haftung für die Abgabe oder Nichtabgabe von Medikamenten wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Abholzeiten

Die Abholzeiten sind verbindlich. Ein unbefugtes, unangemeldetes Betreten der Betreuungsräumlichkeiten während der Betreuungszeit ist im Sinne der Kinder nicht gestattet. Ein Abholen ausserhalb der Abholzeiten ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen in der Regel nicht möglich. Bei wiederholtem verspätetem Abholen wird der zusätzlich geleistete Betreuungsaufwand (CHF 20.00 je angebrochene 1/4 Std.) in Rechnung gestellt und kann einen Ausschluss aus dem Angebot zur Folge haben.

Kosten und Rechnungstellung

Eine Betreuungsstunde kostet CHF 12.00. Für das Mittagessen werden zusätzlich CHF 8.70 und für das «Zvieri» CHF 1.50 berechnet. Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nicht bezahlte Rechnungen haben ab der dritten Mahnung einen Ausschluss des Kindes aus der Betreuung zur Folge.

Gemeindebeiträge

Die Gemeinde subventioniert die Betreuungskosten mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die Verpflegungskosten werden nicht subventioniert. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Internetseite www.oberwil.ch.

Versicherungen

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall, Sachbeschädigung oder Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Ausschluss aus dem Betreuungsangebot des Tageskindergartens

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Bei einem Ausschluss haben die Eltern die Betreuungskosten auf der bestehenden Grundlage für drei Monate zu tragen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten

- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern

Module (Montag bis Freitag ausserhalb des Unterrichts)

Das Angebot ist freiwillig und in Module aufgeteilt.

WICHTIG:

Die Minimalbelegung besteht aus den täglichen Mittagessen und zweier Nachmittagsmodule. Begründete Ausnahmen können bei der Belegung des Mittagessens erteilt werden.

Frühmodul (Nur für Standort Kerngarten)	07.00 – 08.00 Uhr	Betreuung	CHF 12.00
Mittagessen	12.00 – 13.45 Uhr	Verpflegung und Betreuung	CHF 29.70 (inkl. CHF 8.70 für das Mittagessen)
Nachmittagsmodul I	13.45 – 16.15 Uhr (Dienstag: 13.45 – 15.20 Uhr)	Betreuung und Zvieri	CHF 31.50 (inkl. CHF 1.50 für das Zvieri) (Dienstag: CHF 19.00)
Nachmittagsmodul II	16.15 – 18.00 Uhr (Dienstag: 15.20 – 18.00 Uhr)	Betreuung und Zvieri	CHF 21.00 (Dienstag: CHF 33.50, inkl. CHF 1.50 für das Zvieri)

Anlässe der Gemeinde

Finden Anlässe der Gemeindeverwaltung Oberwil statt, welche die Betreuungszeiten betreffen, werden die Eltern frühzeitig über allfällige Änderungen der Betreuungszeiten informiert. Bei einem verkürzten Angebot, werden die Kosten nicht in Rechnung gestellt.

Kontakt

Sara Fernando, Administration familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,
Tel. 061 405 43 53, tagesstrukturen@oberwil.ch

Alexandra Schäfer, Leiterin Betreuung Tageskindergarten
Tel. 061 405 43 40, alexandra.schaerer@oberwil.ch

Michael Krisztmann, Leiter familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,
Tel. 061 405 43 28, michael.krisztmann@oberwil.ch

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite www.oberwil.ch, Suchbegriff «Tageskindergarten».